

Lebensmittel für Bedürftige
Hilfestellung des Vereins Tischlein deck dich für
Personen in existenziellen Notlagen

Sie bekommen unsere Bezugskarte:
Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht um Ihren Lebensunterhalt
zu decken

- wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. Ihren dauernden Aufenthalt in Vorarlberg haben
- wenn Sie einen positiven Asylbescheid haben, das heißt sie bekommen Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung.
- wenn Sie kurzfristig, unverschuldet in eine Notlage geraten (Karte für einen kurzen Zeitraum zur Überbrückung) – z.B. auch Schulanfang (Wienwoche, Schiwoche,...)
- Bitte auch um Berücksichtigung von Ausnahmefällen: Reparaturkosten (Wachmaschinen, Kühlschränke), Anschaffung von Krankenbehelfe.

Sie können die Bezugskarte beantragen bei:

- Ihrer Wohnsitzgemeinde
- IFS (nur wenn Sie von dieser Stelle betreut werden)
- bei der Caritas
- Aktion Leben – Dornbirn
- Volkshilfe Vorarlberg

Einkommen: Gehalt / Diverse andere Einkommen / Pension / AMS / Wohnbeihilfe / Alimente / Mindestsicherung / Kinderbetreuungsgeld / Unterhalt nach Scheidung / Krankengeld.

Ausgeschlossen sind: Lehrlingsentschädigung, Zivildienst, Präsenzdienst.

Gemeinden ZMR Auszug (Personen pro Haushalt prüfen)

Ausgaben: Miete, Betriebskosten (Heizkosten), Stromkosten, Kinderbetreuungskosten / Kindergarten, Pflegeaufwand, Unterhaltszahlungen (Inland), Exekutionen, Privatkonkurs, Medikamente für Langzeitkranke (liegt im Ermessen der Gemeinde), Haushaltsversicherung (Gebäude-Bündelversicherung).

Ausgeschlossen sind: Versicherung (Ausgenommen Haushaltsversicherung), Kredite für Luxus Güter, Mobiltelefon Rechnung, Fitnesscenter, Aufwände für im Ausland lebende Kinder, Einkäufe Homeshopping.

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Berechnung/Staffelung: | (Härtefälle 10% Toleranz) |
| • für alleinstehende/alleinerziehende erste Personen (Haushaltsvorstand) | € 650,- |
| • für jede weitere volljährige Person im gemeinsamen Haushalt. | € 300,- |
| • für Kinder bis 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt mit Anspruch auf Familienbeihilfe. | € 150,- |
| • Erwachsene mit FBH | € 120,- |
| • Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler werden auf Berechtigungskarte nicht berücksichtigt | |

Tischlein Deck Dich Karte – Bezugsdauer: maximal 6 Monate.

Ab 04.06.2018 wird wir bei den Ausgaben

| | | | |
|---------------------------|--------------------------|-----------|-------------|
| einen Unkostenbeitrag von | pro Erwachsene Person | 1,00 Euro | |
| | pro Kind unter 18 Jahren | 0,50 Euro | eingehoben. |